

STURM

ZHSt12.2

WITTERUNGSNIEDERSCHLÄGE

In Erweiterung von Art. 2, Punkt 4, der AStB sind Schäden verursacht durch Witterungsniederschläge aus Dachableitungsrohren an den versicherten Baubestandteilen im Inneren des Gebäudes bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.